

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V  
Postfach, D-79095 Freiburg

AOPA Germany  
Außerhalb 27 / Flugplatz  
63329 Egelsbach

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4023  
Telefax: 0761 / 201 - 4059  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-V@stadt.freiburg.de](mailto:dez-V@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
30.10.2015

## Ihr Schreiben vom 03.09.2015 zur Bauleitplanung Neubau SC-Stadion Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 03.09.2015 in welchem Sie sich gegen den geplanten Bau eines Fußballstadions in direkter Nachbarschaft des Flugplatzes Freiburg aussprechen.

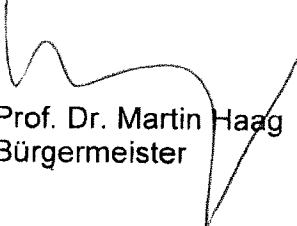
Dazu möchten wir Ihnen darlegen, dass die gegenwärtige Bauleitplanung für ein Stadion auf dem Areal Wolfsbuck am Flugplatz Freiburg auf eine sehr gründliche und kritische Untersuchung aller grundsätzlich denkbarer Standortoptionen für eine solche Einrichtung in Freiburg zurückgeht. Als Ergebnis dieses Prozesses stand, dass sich der Bereich Wolfsbuck als einziger Standort auf der gesamten Freiburger Gemarkung für die Ansiedlung eines Fußballstadions mit den entsprechenden Nebenanlagen eignet. Im November 2014 hat sich der Freiburger Gemeinderat auf dieser Basis sowie einer vertiefenden Standorteignungsprüfung mit großer Mehrheit für die Fortführung der Planung am Standort Wolfsbuck ausgesprochen. Dabei legte der Gemeinderat besonderen Wert darauf, dass auch bei Realisierung des Stadions ein sicherer Flugbetrieb am Flugplatz Freiburg gewährleistet sein muss, dies nicht zuletzt, da der Flugplatz durch eine Tochtergesellschaft der Stadt Freiburg betrieben wird. Ergänzend hat sich am 01.02.2015 auch die Freiburger Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerentscheids mit großer Mehrheit für die Unterstützung des SC Freiburg beim Bau eines neuen Stadions am Standort Wolfswinkel ausgesprochen.

Bei der nunmehr erfolgenden Aufstellung des Bebauungsplans "Neues Stadion am Flugplatz" sind die Belange von Flugverkehr und Flugsicherheit selbstverständlich sachgerecht im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Angesichts der herausragenden Bedeutung eines auch zukünftig sicheren Betriebs des Flugplatzes hat sich die Verwaltung zudem entschieden, in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg die potenziellen Auswirkungen eines Stadion-

baus auf Flugmeteorologie und Flugsicherheit nochmals völlig neu durch bisher nicht in das Verfahren involvierte und in höchstem Maße anerkannte Gutachter begutachten zu lassen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden können, dass sowohl die zugrunde zu legenden Vorgehensweisen und fachlichen Parameter als auch die schlussendlichen Ergebnisse von allen Seiten fachlich anerkannt werden können.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können verfolgt die Stadt Freiburg die Gewährleistung der Flugsicherheit im Rahmen der angestrebten Baurechtschaffung für das Stadion mit der gebotenen Ernsthaftigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag  
Bürgermeister